

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2021)

zum Thema:

Infektionsschutz für unsere Kleinsten – COVID19-Teststrategie in den Berliner Kitas

und **Antwort** vom 06. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28009

vom 23. Juni 2021

über Infektionsschutz für unsere Kleinsten – COVID19-Teststrategie in den Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tests wurden pro Kita-Kind seit Beginn der Test-Kampagne an Kitas in Berlin durchgeführt?
2. In welchem Abstand sollen die Kinder getestet werden, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen?
3. Inwiefern ist der Senat der Auffassung, dass die bisherige Testhäufigkeit ausreichend ist, insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche „vierte Welle“ im Herbst?

Zu 1., 2. und 3.:

Bislang wurden 500.000 Tests für Kitakinder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt. Die Tests wurden über die bezirklichen Jugendämter an die Kitas verteilt. Dabei war die Anzahl der angemeldeten Kinder pro Einrichtung Basis der zu verteilenden Tests pro Kita. Die Tests werden von den Kitas anlassbezogen, wenn eine mögliche Infektionsgefährdung vorliegt, an die Eltern ausgegeben, da die Testung nur durch diese erfolgen kann. Wie viele Tests tatsächlich abgenommen wurden, ist dem Senat nicht bekannt. Rechnerisch stehen für jedes Kita-kind 3 Tests zur Verfügung.

4. Welche weiteren Planungen verfolgt der Senat für die Testungen an Kitas in den übrigen Monaten bis zum Jahresende 2021 insbesondere bezüglich der Häufigkeit der Testungen?

Zu 4.:

Eine Verteilung von weiteren 500.000 Tests ist aktuell in Bearbeitung. Damit können die Kitakinder insbesondere zum Start des neuen Kitajahres getestet werden, wenn z. B. durch Reiserückkehrende ein erhebliches Infektionsrisiko aufkommen kann. Die Testung der Kinder ist mit den Eltern abzustimmen und von diesen durchzuführen.

5. Welche Maßnahmen trifft der Senat, dass insbesondere Personen über 16 Jahren in Familien zügig geimpft werden können, damit Infektionsketten möglichst frühzeitig unterbrochen werden?

Zu 5.:

Der Impfbetrieb in den Corona-Impfzentren des Landes Berlin richtet sich nach den Zulassungsvorgaben des jeweiligen Impfstoffes und den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission.

Seit der Impfstoff von BioNTech – als bislang einziger zugelassener Impfstoff – auch für Personen im Alter unter 18 Jahren verwendet werden kann, wird dieser in den Corona Impfzentren des Landes Berlin, in denen der Impfstoff von BioNTech verwendet wird, auch verimpft. Nachdem der Impfstoff zunächst für Personen ab 18 Jahren zugelassen wurde, wurde schrittweise im Einklang der Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung die Altersgrenze auf 16 Jahre und nunmehr auf 12 Jahren für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, gesenkt. Mit Wegfall der Priorisierung der Corona-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit können seit dem 7. Juni auch Kinder ab 12 Jahren im Land Berlin mit Einverständnis des gesetzlichen Vertreters in der Impfhotline oder online Impftermine buchen und nach Beratung sodann in den Corona-Impfzentren geimpft werden.

6. Welche organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Impfkampagne für die Kitas hat der Senat bereits jetzt getroffen?

Zu 6.:

Für die Impfung von Kitakindern gibt es aktuell keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission und keinen Impfstoff. Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 wurde auf die Bedeutung von Impfungen für Eltern und wichtiger Bezugspersonen aufmerksam gemacht und diese erneut empfohlen.

Bereits im März 2021 wurde die Priorisierung für die Beschäftigten aufgehoben.

Berlin, den 6. Juli 2021

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie